

Beschlussauszug zu BV/03/24-108

aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevorvertretung Groß Stieten vom 17.07.2024

Top 7 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten

Herr Hundt äußert seine Bedenken darüber, dass bei der Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses kein berufener Bürger als Mitglied vorgesehen ist.

Herr Woitkowitz teilt mit, dass beratende Ausschüsse ihre sachkundigen Einwohner behalten. Da der Haupt- und Finanzausschuss aber ein beschließender Ausschuss ist, dürfen keine sachkundigen Einwohner Mitglied sein.

Die Begründung nach der Kommentierung der Kommunalverfassung wird dem Protokoll angehängt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Groß Stieten beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 18.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmennahme:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-